

Zeitschrift: Der Sammler : eine gemeinnützige Wochenschrift für Bündten
Band: 3 (1781)
Heft: 37

Erratum: Verbesserungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



licher, als eine warme. In Absicht der Zeit wird von einigen Aerzten schlechterdings alle Bewegung nach der Mahlzeit verworfen. Allein es gibt Personen, denen die geringste Bewegung, wenn sie nüchtern sind, unerträglich fällt. Wenigstens ist hypochondrischen Personen und denen, die mit hysterischen Zufällen behaftet sind, eine mäßige Bewegung nach der Mahlzeit nicht zu widerrathen. Ueberhaupt muß die Bewegung nach der Beschaffung der Krankheit eingerichtet seyn. Schwindelkranken dienet das Reiten; diejenigen aber, welche mit dem Podagra behaftet sind, haben mehr Nutzen von einer Bewegung zu Fuße. Einige Krankheiten erhalten durch den Schlaf gleichsam neue Nahrung, und es ist gut, wenn der Kranke aufgeweckt und zu einer Bewegung des Leibes angehalten wird. Bei andern würde die Unterbrechung des Schlafes von schädlichen Folgen seyn. Aus diesem Grunde lassen sich hier keine allgemeine Regeln geben, sondern das meiste kömmt auf eigne Erfahrungen an. Ein jeder muß seinen Zustand und die bei ihm vorgehenden Veränderungen beobachten, und durch diese Beobachtung die zu Erhaltung seiner Gesundheit erforderlichen Vorschriften selbst erfinden.

Ebend.

Verbesserungen.

- S. 175. L. 5. für Montozva lies: Montorva.
 S. 256. L. 21. für Inuta lies: Inula.
 S. 277. L. 21. für Conffüren lies: Coeffüren.
 S. 178. L. 24. ist der gleiche Druckfehler zu verbessern.

